

PE: 07.2.17

KRANKENHAUSWÄSCHEREI

KÖNIGIN ELISABETH HERZBERGE GmbH



Krankenhauswäscherei · Herzbergstraße 79 · 10365 Berlin

Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich Bürgerservice
Frau Frede
Plottkeallee 5

16359 Biesenthal

Betriebsstätte Lobetal
Dorfstraße 33
16321 Rüdnitz

Tel. (0 33 38) 70 58 53-0
Fax (0 33 38) 70 58 53-99

Betrieb Lichtenberg
Herzbergstraße 79
10365 Berlin

Tel. (030) 23 88 71 32-0
Fax (030) 23 88 71 32-19
www.kkeh.de
E-Mail: info@kkeh.de

Rüdnitz, den 31.01.2017

Antrag auf Umwandlung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wäscherei“ von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen „normalen“ Bebauungsplan

Sehr geehrte Frau Frede,

auf unseren Antrag hin hat die Gemeindevertretung Rüdnitz am 10.09.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wäscherei“ gemäß § 12 BauGB beschlossen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, eine Erweiterung des bestehenden Wäschereistandortes planungsrechtlich zu sichern.

In der Zwischenzeit haben wir unabhängig vom Bebauungsplan einen Bauantrag für einen Erweiterungsbau gestellt, der westlich an das bestehende Wäschereigebäude angebaut werden soll. Der Antrag wurde mit Bescheid des Landkreises Barnim vom 22.09.2016 genehmigt. Wir werden zeitnah mit der Realisierung des Bauvorhabens beginnen.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, den Standort auch in östliche Richtung zu erweitern, wofür der vorhabenbezogene Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen soll. Als problematisch erweisen sich jedoch die Regelungen des § 12 Abs. 1 BauGB. Danach muss bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein konkreter Vorhaben- und Erschließungsplan vorliegen und sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag zu dessen Realisierung in einem bestimmten Zeitraum verpflichten.

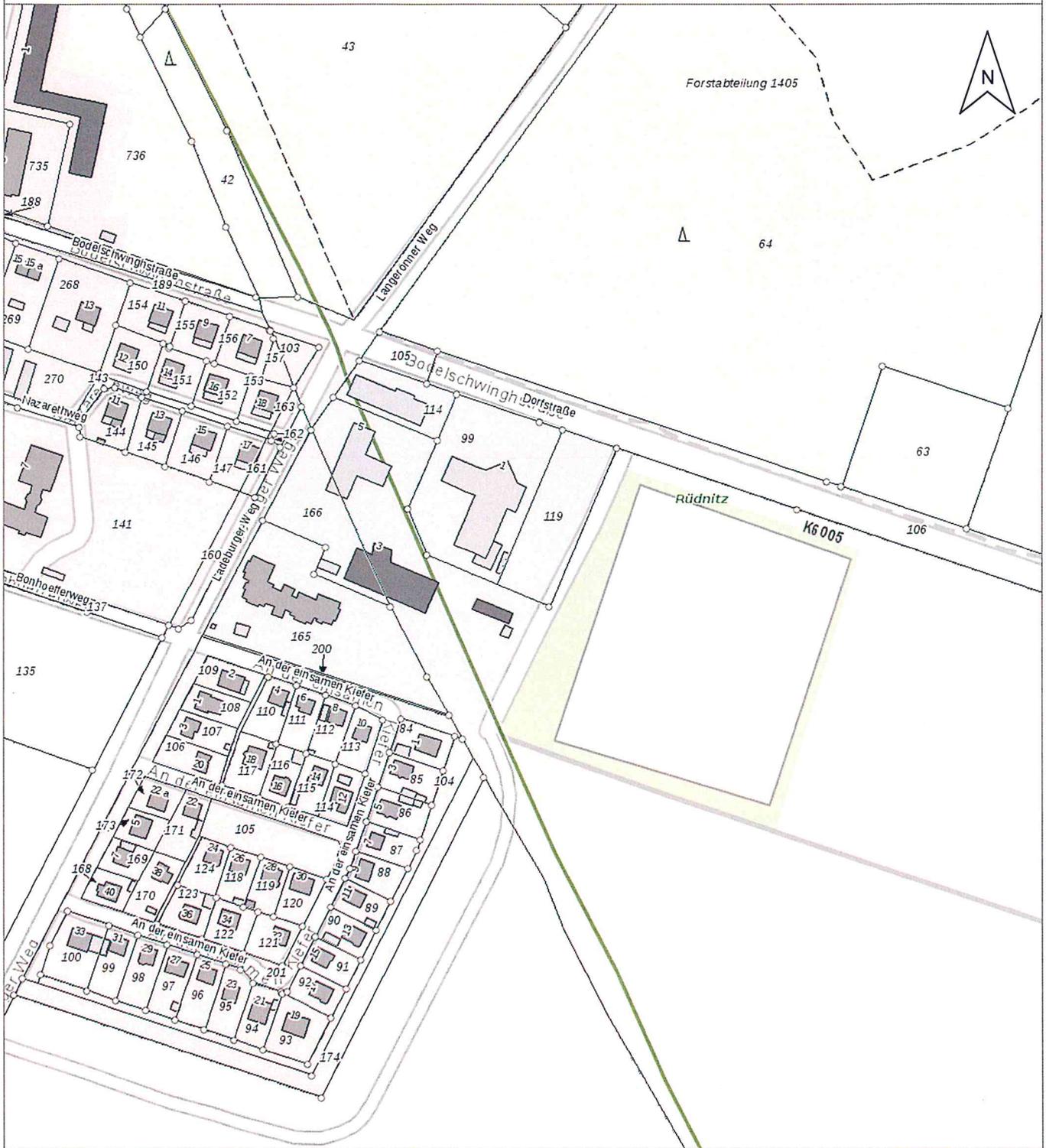
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir jedoch noch keine verbindlichen Aussagen dazu treffen, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt unser Wäschereibetrieb erweitert werden soll. Vielmehr müssen wir in der Lage sein, flexibel auf künftige Marktanforderungen reagieren zu können. Dies kann sowohl die Errichtung einer großen Halle als auch die stufenweise Realisierung mehrerer Einzelgebäude erfordern.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, anstelle des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB einen „normalen“ Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufzustellen. Ein solcher „Angebotsbebauungsplan“ wäre für uns insofern von Vorteil, als er lediglich einen verbindlichen Ordnungsrahmen für die Zulässigkeit von Vorhaben festsetzt, ohne jedoch an Realisierungsfristen und eine konkrete Konzeption gebunden zu sein.

Auch bei dem „normalen“ Bebauungsplan sind wir bereit die durch das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entstehenden Planungs- und Erschließungskosten vollständig zu tragen und dazu einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gruner
Geschäftsführer



Karteninhalt wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit u. Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht-gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede gewerbliche Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123).

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

© Amt Biesenthal Barnim (Kommunale Geodaten) | © GeoBasis-DE/LGB 2017 (Geobasisdaten) | © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte/LGB (Bodenrichtwerte) | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2017 | © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg 2017 | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2017 | © Polizei Brandenburg 2017 | Datenlizenz: dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-be/by-2-0)